



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0047/2024		Datum: 23.01.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.: 31.30.40YH	
Betreff:			
Anmietung des Gebäudes in der Straße Kaiserin-Augusta-Anlage 17 (ehemalige Bundespolizei) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) sowie Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt 75.000 Euro			
Gremienweg:			
01.02.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat:

- 1.) beschließt die Anmietung des Gebäudes Kaiserin-Augusta-Anlage 17 (ehemalige Bundespolizei) von der BImA
- 2.) stimmt im Investitionshaushalt 2024, Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“, der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von insgesamt **75.000 Euro** beim neu einzurichtenden Projekt **Z311004 „Unterkunft für Geflüchtete, Rheinanlagen“** zu und
- 3.) beschließt die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei Projekt **Z401119 „Erweiterung und Aufzug Grundschule Lützel“**

Begründung:

A. Beschluss zu 1.)

Im Herbst 2022 hat der Bund den Bundesimmobilienanstalten der Länder aufgegeben, geeignete Gebäude, Wohnungen und Grundstücke zu akquirieren, welche den Kommunen zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden können. Eine seinerzeit erfolgte Anfrage bei der zuständigen BImA in Koblenz blieb zunächst ergebnislos. Auch eine Ende 2018 auf städtischer Ebene gegründete Projektgruppe mit dem Ziel, geeignete Grundstücke/Gebäude für die Schaffung von Unterkünften für geflüchtete Menschen zu finden, ist ergebnislos verlaufen und wurde im Frühjahr 2019 eingestellt.

Nun ist die BImA an die Stadt Koblenz herangetreten und hat das hier zu beschließende Objekt in der Straße Kaiserin-Augusta-Anlagen 17 (ehemaliges Gebäude der Bundespolizei) zur Unterbringung geflüchteter Menschen angeboten.

Der Stadt Koblenz wird hiermit die Möglichkeit eröffnet, dass neben den zwei bestehenden Gemeinschaftsunterkünften (Raumental sowie Niederberger Höhe) ein weiterer Standort betrieben werden kann. Damit kann vorerst gewährleistet werden, ankommende Flüchtlinge unterzubringen, ohne auf Turnhallen, öffentliche Gebäude oder Hotels angewiesen zu sein. Mit der Nutzung des Gebäudes bietet sich der Stadt eine im Vergleich zu anderen wesentlich teureren Alternativen eine sehr preisgünstige Möglichkeit, ihre Aufgabe zu erfüllen, alle zugewiesenen geflüchteten Menschen unterzubringen und eine adäquatere Verteilung sowie eine Entlastung der Infrastruktur vor Ort zu ermöglichen.

Im oben genannten Gebäude ist geplant, vorrangig Familien oder alleinreisende Personen mit Kindern unterzubringen, welche bereits die ersten Schritte einer Integration in die Stadtgesellschaft in den Gemeinschaftsunterkünften Rauental oder Niederberger Höhe durchlaufen haben. Weiter ist geplant, in Teilen des Gebäudes Büroräume für städtische Bedienstete zu schaffen und somit auch als Ansprechpartner vor Ort zu sein.

Da das Gebäude bisher als Bürogebäude genutzt wurde, ist ein Antrag auf Nutzungsänderung zu stellen. Nach einer ersten Einschätzung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde bestehen keine bauplanungsrechtlichen Bedenken gegen eine solche Nutzungsänderung.

Die Zahlen der in Koblenz ankommenden und der Stadt Koblenz zugewiesenen Schutzsuchenden ist unvermindert sehr hoch (s. Anlage 1). Um diesen Anforderungen weiterhin gerecht werden zu können und die Unterbringung von Geflüchteten in Turnhallen zu vermeiden, ist die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten zur Unterbringung unabdingbar.

B. Beschlüsse zu 2.) und 3.)

Es entstehen im Jahr 2024 Vorplanungskosten für dieses Objekt in Höhe von ca. 75.000,00 €. Die Kosten wurden nach einer im Vorfeld erfolgten Begehung des Objektes durch das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Koblenz vorläufig geschätzt.

Anlage/n:

Diagramm Zuweisungszahlen

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß gültigem Haushaltsvermerk des Bundes (3.6 zu Kapitel 6004, Titel 12101) entstehen für die Stadt **keine Mietkosten** hinsichtlich der Anmietung des Objektes. Weiter erfolgt nach dem o.g. Haushaltsvermerk eine Erstattung der Herrichtungs-, sowie Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten im Zuge der Herrichtung des Objektes.

Die Erstattung der Herrichtungs- sowie Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten betrug bei der Liegenschaft „Rhein-Kaserne“ 2018 959.257,02 €, demgegenüber entstanden Gesamtkosten in Höhe von 1.047.110,29 €, die prozentuale Erstattung der Gesamtkosten betrug somit > 90 %.

Eine Erstattung in derselben prozentualen Größenordnung ist auch bei dieser Liegenschaft zu erwarten. Nicht erstattungsfähig waren überwiegend die Kosten der Eigenbetriebe (Amt 65/ZGM, EB 70 etc.).

2024 werden für die Inanspruchnahme von Planungsleistungen Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 Euro benötigt.

Da im Haushaltsplan des Jahres 2024 für die hier genannte Maßnahme keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung erforderlich.

Gemäß § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO sind außerplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit ergeben sich aus den zuvor genannten Gründen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in gleicher Höhe bei Z401119 „Erweiterung und Aufzug Grundschule Lützel“.

Die Voraussetzungen des § 100 Abs.1 GemO für die Zustimmung zur Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung sind daher erfüllt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Aktuell noch nicht absehbar, wahrscheinlich Verbesserung der Klimabilanz, da die Instandsetzung (Übernahme der Kosten durch die BImA) der dort verbauten Heizung erforderlich ist. Ferner sind noch generelle Sanierungsarbeiten nach den heutigen Standards erforderlich.

Historie: